

Neufassung der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachung in der Mittelstadt Völklingen

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Februar 2020 (Amtsbl. I S. 208) und der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 15. Oktober 1981 (Amtsbl. S. 828), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. November 2017 (Amtsbl. I S. 1007), wird auf Beschluss des Stadtrates vom 18. Mai 2020 folgende Satzung beschlossen:“

§ 1

Allgemeine Form der Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Mittelstadt Völklingen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ veröffentlicht.

(2) Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, werden die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ im Internet unter www.voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen veröffentlicht (Ortsübliche Bekanntmachung).

(3) Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ werden in der Regel einmal pro Woche veröffentlicht.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01.06.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachung vom 19.10.2016 außer Kraft.

Völklingen, 19. Mai 2020

gez. Christiane Blatt

Veröffentlicht im Wochenspiegel vom 30.05.2020